Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848

1841

2 (6.1.1841)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
See-Kreis.

N. 2. Mittwoch den 6. Januar **1841.**

Die Erhebung der Zinsen von den Zehntablösungscapitalien katholischer Kirchenpfründen betreffend.

Zum Behuf der Zinserhebung von den bei großherzoglicher Amortisationskasse angelegten Zehntablösungscapitalien katholischer Kirchenpfründen hat sich im Falle der Erledigung einer solchen Pfründe der Interkalargefälle-Verrechner durch ein Zeugniß des Bezirksamts über seine Aufstellung in dieser Eigenschaft, und der folgende Pfründnießer durch ein Zeugniß des erzbischöflichen Decanats über den Eintritt in den Pfründgenuß bei vorgenannter Kasse auszuweisen, wornach sich von Seite der Pfründnießer und Interkalargefäll-Verrechner zu achten ist.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1840.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.
Siegel.

Vdt. Stemmler.

Bekanntmachung.

Handelsmann Johann Markt in Mößkirch wird als Bezirksagent der königlich französischen Feuerversicherungsgesellschaft des Phönix für die Amtsbezirke Mößkirch und Stetten hiemit bestätigt.

Konstanz, den 29. Dezember 1840.

Großh. Regierung des Seekreises.
v. Sensburg.

Vdt. Rau.

Vakante Schulstellen.

Die erledigte erste, mit dem Meßner- und Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Lauf, Amts Bühl, ist dem zweiten Hauptlehrer Joseph Faas zu Ottersweier im nämlichen Amtsbezirk übertragen, und dadurch ist die zweite Hauptlehrerstelle zu Ottersweier, Amts Bühl, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Competenten um die leztgenannte Hauptlehrerstelle haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Bl. Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Ulm innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Kaßlet, Amt Bonndorf, ist dem Schullehrer Franz Joseph Nägele zu Schlageten, Amts St. Blasien, übertragen, und dadurch ist der katholische Schuldienst zu Schlageten, mit dem gesezlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern, auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesezt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg. Bl. Nr. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur St. Blasien innerhalb 6 Wochen zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Blumenfeld. [Fahndung.] Der achtzehnjährige Sohn des Hieronimus Jautz von Biethingen, Namens ebenfalls Hieronimus Jautz, dessen Personsbeschrieb unten folgt, hat sich am Mittwoch den 9. d. M. abermals von Hause entfernt und seither nichts von sich hören lassen. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden, und im Betretungsfall anher transportiren zu lassen.

Blumenfeld, den 22. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Baur.

Signalement:

Alter 18 Jahre, Größe 5 Schuh, Statur hager, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Stirne nieder, Augen braun, Mund groß, Zähne gut, Haare schwarz, Augenbraunen desgleichen, Kinn spizig, besonderes Kennzeichen: eine Narbe auf dem Kopf und geht etwas gebückt.

Bei seiner Entweichung trug er folgende Kleidung: schwarz gefärbte zwilchene Hosen, weißen Zwilchkittel, weiß persenes Gilet, ein rothgefärbtes baumwollenes Halstuch, eine sogenannte Russenkappe ohne Schild, Halbstiefel und leinene Strümpfe.

(2) Salem. [Fahndung.] Der ledige Franz Valentin Steirer von Freiburg im Breisgau, welcher sich als Bauchredner producirt, hat dahier noch eine achttägige policeiliche Gefängnißstrafe zu erstehen. Da es uns unbekannt ist, wo derselbe sich gegenwärtig herumtreibt, so ersuchen wir sämmtliche verehrliche Stellen, ihn im Betretungsfall vor diesseitiges Bezirksamt zu weisen.

Salem, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Andreas Sigmund Hoffmann von Erlangen im Königreiche Baiern, welcher durch Urtheil des Großh. hochpreißlichen Hofgerichts in Mannheim vom 8. Mai 1840 Nr. 5160. I Cr. Sen. wegen zweitem großen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten und 6 Wochen verurtheilt war, hat diese Strafe erstanden; er wird daher heute aus der Anstalt entlassen und der großh. badischen Lande verwiesen.

Signalement:

Derselbe ist 25½ Jahre alt, 6′ 7″ groß, hat hellblonde Haare, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spize Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, hellblonde Barthaare, rundes Kinn.

Mannheim, den 1. Januar 1841.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Kieser. Faber.

(2) Möhringen. [Landesverweisung.] Anton Fingel, Schlosser aus Wurzach, wurde durch Erkenntniß großh. Hofgerichts des Seekreises vom 10. Nov. d. J., Nr. 8738, wegen ersten großen Diebstahl zu einer fünfwochentlichen Gefängnißstrafe mit 7 Tagen Hungerkost verurtheilt, und der großh. badischen Lande verwiesen.

Da derselbe seine Strafe erstanden, bringen wir die gegen ihn ausgesprochene Landesverweisung zur allgemeinen Kenntniß.

Möhringen, den 26. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Manz, Dienstverweser.

Vdt. Stehle.

Signalement des Anton Fingel:

Größe 5′ 5″, Alter 27 Jahre, Statur schlank, Gesicht länglicht, Haare blond, Stirne breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond.

(1) Rheinbischofsheim. [Conscriptionspflichtige.] Die unten verzeichneten Conscriptionspflichtigen der Ziehung für das Jahr 1841 haben zum activen Dienst verspielt, sind aber bei der heute stattgehabten Rekrutenabgabe ausgeblieben und werden daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier einzufinden und ihr Ausbleiben zu verantworten, da sie sonst der Refraction schuldig erklärt und in die gesezliche Strafe von 800 fl. und Verlust des Gemeindebürgerrechts, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfall, verurtheilt werden sollen:

Loos Nr. 5. Ludwig Lacker von Holzhausen.
" " 28. David Waag von Freistett.
" " 29. Martin Stephan von Hohbün.

Rheinbischofsheim, den 22. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(2) Ueberlingen. [Conscriptionspflichtiger.] Der mit Loos Nr. 8 bei der lezten Rekrutenaushebung zum Waffendienste berufene, von Hause abwesende Jakob Mezler von Seelfingen wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst die Strafe der Refraktion nach Vorschrift des Gesezes vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt werden würde.

Ueberlingen, den 23. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Stockach. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der am 5. d. M. dahier stattgehabten Rekrutenaushebung ist Franz Joseph Würst von Hoppetenzell, welcher die Loos-Nr. 191 gezogen, nicht erschienen, und wird derselbe deshalb aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über sein Ausbleiben zu verantworten, widrigens er als Refractär behandelt und gesezlich bestraft wird.

Stockach, den 24. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Ettenheim. [Conscriptionspflichtige.] Ottmar Böhringer von Rust mit Loos-Nr. 10, und Sebastian Ullrich von Mahlberg mit Loos-Nr. 109, welche bei der heute vorgenommenen Rekrutenaushebung nicht erschienen sind, werden andurch aufgefordert, sich binnen zwei Monaten dahier zu stellen, widrigens sie als Refraktär behandelt und die gesezliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

Ettenheim, den 17. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rieder.

(2) Bruchsal. [Conscriptionspflichtiger.] Daniel Ludwig Lafontaine von Bruchsal, welcher durch das Loos Nr. 12 zum activen Militärdienste berufen, bei der am 23. November d. J. stattgehabten Aushebung aber nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen zwei Monaten hier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls er als Refractär in die gesezliche Strafe verurtheilt werden wird.

Bruchsal, den 19. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

(2) Rastatt. [Conscriptionspflichtige] Die zur ordentlichen Conscription pro 1841 gehörigen unerlaubt abwesenden Balthasar Ruf von Wintersdorf Loos Nr. 25, Bruno Göttinger von Gaggenau Loos Nr. 39, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und ihrer Militärpflichtigkeit zu genügen, ansonsten sie als Refractärs betrachtet und nach den Landesgesezen gegen sie vorgefahren werden würde.

Rastatt, den 28. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

Schaaff.

(3) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Der zur Conscription pro 1841 gehörige Johann Wolfgang Wälte von Oberweier, welcher bei der Aushebung unentschuldigt ausblieb, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Lahr, den 20. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

(3) Lahr. [Conscriptionspflichtiger.] Der zur Conscription pro 1841 gehörige Lorenz Frei von Nonnenweier, welcher bei der Aushebung unentschuldigt ausblieb, wird aufgefordert sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und die gesezliche Strafe gegen ihn erkannt wird.

Lahr, den 20. Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

(2) Weinheim. [Conscriptionspflichtiger.] Der bei der heutigen Aushebung unentschuldigt ausgebliebene Conscriptionspflichtige, Michael Schüßler von Laudenbach, Loos Nr. 141, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an, dahier zu stellen, um seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, indem er sonst als Refractär behandelt, und in die gesezliche Strafe verfällt werden wird.

Weinheim, den 28. December 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gockel.

(1) Gerlachsheim. [Conscriptionspflichtiger.] Bei der Prüfung der Conscriptionsakten pro 1837 hat es sich ergeben, daß den Conscriptionspflichtigen Christian Friedrich Unsinn von Königshofen die Loos-Nr. 32. getroffen hat und er zum activen Dienst gehörig ist. Derselbe ist aber abwesend, hat seiner noch bestehenden Kriegsdienstpflichtigkeit bis jezt keine Genüge geleistet und wurde von dem Conscriptionsamt damals der Abwesenheitsproceß nicht eingeleitet.

Christian Friedrich Unsinn von Königshofen wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu sistiren, sich über seinen Ungehorsam zu verantworten und seiner Kriegsdienstpflicht Genüge zu leisten, ansonsten er als Refraktär erklärt und in die gesezlichen Strafen verfällt würde.

Gerlachsheim, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

Vdt. Bopp.

(2) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 9. bis 18 d. M. wurden dem Bauer Georg Keller von Hüllwangen aus dessen Keller neben dem Wohnhause

a) ein kupferner Hut zu einem Brennhafen im Gewicht zu 18 bis 20 Pfd. und im Werthe zu 10 fl.;

b) ungefähr eine halbe Haut Roßleder im Werthe von 6 fl. und

c) ein zusammengeschlagenes kupfernes Waschkesselchen im Werthe zu 3 fl. 30 kr.

entwendet.

Wir machen dieses Behufs der Fahndung auf die genannten Gegenstände, und den zur Zeit noch unbekannten Thäter bekannt.

Ueberlingen, den 19. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. August l. J. wurden dem Georg Rambach von Vierthäler nachstehende Gegenstände entwendet, als:

ein blautuchener Ueberrock mit Seidenknöpfen, werth 12 fl.;

ein Paar Beinkleider von dunkelblauem Tuche, werth 6 fl.;

ein Halstuch von blauer Seide, werth 1 fl. 30 kr.;

eine Weste von schwarzem Halbseidenzeug mit rothen Sternchen, und ein Futterzeug von blau gestreiftem Barchent, werth 4 fl.;

ein neusilberner Tabakspfeifendeckel, außen glatt und inwendig mit einem Wappenschilde gezeichnet, werth 48 kr.;

ein Betnuster von geflochtenem Eisendraht mit schwarzbeinernen Korallen, werth 12 kr.

Was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Neustadt, den 16. Dezember 1840.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Amtsverweser

Spree.

(2) Neustadt. [Diebstahl.] Dem Todtengräber Michael Schöpperle zu Oberlenzkirch wurde sein Todtengrabergeschirr aus der unverschlossenen Kapelle auf dem Gottesacker entwendet.

Es bestand:	Werth
1) aus zwei Bikeln à 1 fl. 21 kr.	2 fl. 42 kr.
2) aus zwei Hackhauen à 1 fl.	2 „ — „
3) aus einem Steinschlegel mit drei Kreuz bezeichnet	1 „ 30 „
4) aus einer eisernen Schaufel	— „ 44 „
5) aus einer Stockhaue mit drei Kreuz bezeichnet	1 „ 30 „
	8 fl. 26 kr.

Dieß bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 20. Dezember 1841.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Martin.

(1) Neustadt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf dem 15. Oktober l. J., wurde von dem Fuhrwerk des Johann Nepomuk Strobel von Löffingen ein noch neuer Radschuh, 82 Pfund schwer, und im Werthe von 14 fl. 52 kr. entwendet. Dies wird Behufs der Fahndung bekannt gemacht.

Neustadt, den 24. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Spree, Amtsverweser.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Zwischenzeit vom 24. bis 30. v. M. wurden in der Kiesgrube bei Hohenlinden beiläufig 10 Last Sand nebst einem Bickel entwendet. Der Bickel war etwas stumpf, und die Feder daran gesprungen. Es befinden sich auf denselben die Buchstaben G. M., sonstige Kennzeichen hat er nicht. Was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Ueberlingen, den 9. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] Samstag den 5. Dezember d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden der Tochter des Bauers Joseph Möking von Bambergen aus ihrem Kasten folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 Rosenkranz von 60 Stück guten Granaten mit 8 großen und 66 kleinen silbernen Käpselchen, nebst einem silbernen Zeichen, gewerthet zu 5 fl.;

2) ein solcher von ähnlicher Beschaffenheit, im Werthe von 4 fl. 30 kr.;

3) ein dto., jedoch geringer, gewerthet zu 2 fl. 42 kr.

Was Behufs der Fahndung veröffentlicht wird.

Ueberlingen, den 9. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Ueberlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. v. M. wurde dem Matthä Gruber von Ernartsreuthe von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge ein s. g. Zugring im beiläufigen Werthe von 1 fl. 24 kr. entwendet, was hiermit Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Ueberlingen, den 18. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(3) Bonndorf. [Diebstahl.] Dem Thomas Bünkert von Birkendorf wurden vom 1. bis zum 12. November d. J. von seinem in der Wiedenwiese stehenden Pfluge nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Pflugzaum, im Werthe von 3 fl.;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

2) ein Pflugzech, im Werthe von 1 fl. 30 kr.; welches wir zum Zwecke der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bonndorf, den 19. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(3) Ueberlingen. [Berichtigung.] Unserer Anzeige vom 28 v. M. fügen wir noch bei, daß nicht bloß 3, sondern 4 volle Bienenstöcke, jeder im beiläufigen Werthe von 4 fl., vom Stande des Martin Möhrle von Reuthe entwendet wurden, und daß 3 der Körbe einen abgesägten Zapfen haben, im Uebrigen ziemlich hoch, rund und von Stroh geflochten sind.

Ueberlingen, am 15. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Achern. [Erkenntniß.] Da Johann Baptist Lamm von Waldulm aus dem Urlaub desertirte und auf die vom 28. September d. J. erlassene öffentliche Vorladung sich seither nicht wieder eingefunden hat, so wird er des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt, in die gesezliche Strafe von 1200 fl. verfällt, seines Ortsbürgerrechts als verlustig erklärt, und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Achern, den 27. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bach.

(1) Ladenburg. [Erkenntniß.] Da Christian Herrmann von Käferthal, Dragoner beim Regiment Großherzog, auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Juli d. J. sich noch nicht gestellt hat, so wird er hiermit der Desertion für schuldig erkannt, deshalb in die gesezliche Geldstrafe von 1200 fl., welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesezlichen Bestimmungen erhoben werden soll, verfällt, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Ladenburg, den 29. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Prinz, Amtsverwalter.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei der israelitischen Gemeinde Feudenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde unter höherer Genehmigung zu besezen.

Die recipirten israelitischen Schulcandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge Ladenburg zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulcandidaten noch Rabbinatscandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Mannheim, den 24. Dezember 1840.

Der Bezirksrabbiner.

H. Traub.

(2) Radolfzell. [Warnung.] Schreinergeselle Gabriel Hügle von Heimbach, Oberamts Emmendingen, hat heute früh auf der Straße von hier nach Böhringen sein Wanderbuch verloren, was zu Verhütung etwaiger Mißbräuche hiemit bekannt gemacht wird.

Radolfzell, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Pforzheim. [Dienstantrag.] Die Stelle eines besoldeten Rechtspractikanten ist hier erledigt. Lusttragende belieben sich unter Einsendung der Zeugnisse in frankierten Briefen anher zu wenden.

Pforzheim, den 24 Dezember 1840.

Großh. Oberamt.

Deimling.

(2) Schopfheim.) [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Amte ist die erste Aktuarsstelle mit einem Gehalte von 450 fl. in Erledigung gekommen, welche man mit einem geübten Rechtspraktikanten oder tüchtigen Scribenten wieder zu besezen wünscht.

Es werden daher diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle sich geneigt finden sollten, aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amtsvorstande unter Vorlage legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und bisherige Aufführung sich zu melden.

Der Eintritt müßte wo möglich sogleich, oder doch wenigstens in ganz kurzer Zeit geschehen.

Schopfheim, den 23. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Flad.

(2) Stetten. [Dienstantrag.] Mit 1. April d. J. wird dahier eine Decopistenstelle vacant, die einen ordentlichen Gehalt abwerfen kann, wenn der Bewerber Kenntnisse im Rechnungswesen besizt. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben dahier, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, in portofreien Briefen sich zu melden.

Stetten a. k. M., den 1. Januar 1841.

Gr. Amtsrevisorat.

v. Himberger.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konstanz. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf haftenden Taxen, hiemit aufgefordert.

Konstanz, den 31. Dezember 1840.

Großherzogl. Postamt.

Barth.

1) C. Binder in Gailfingen. 2) Lenzinger in Durlach. 3) Beer in Karlsruhe. 4) Th. Winterhalder in Griesheim. 5) François Bader à Nischburg. 6) Ochsenwirth in Meersburg. 7) Riringer in Freiburg. 8) Galder in Fildschweil. 9) Peter Schwarz in Konstanz. 10) Knerle in St. Gallen. 11) Zahn in Redwitz. 12) Moriz Kißling in Augsburg. 13) J. Kustner im Gasthof zur Treue. 14) D. Weißer in Vöhrenbach. 15) Wiggenhauser in Ueberlingen. 16) Zeller in Ludwigsburg. 17) F. D. Reuß in Gmünd. 18) Landerer in Ludwigsburg. 19) Pontner in Ermatingen. 20) Harleß in Luzern. 21) K. Wüst in Zürich. 22) Seb. Kremp in Rükiberg. 23) Joh. Martin in Ehingen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten entgiltig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Müllheim

(2) zwischen Maier Kaltenbach von Laufen und den Zehntpflichtigen daselbst;

im Bezirksamt Heiligenberg

(1) zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in den Gemarkungen Ochsenbach und Zoznegg (Gemeinde Burgweiler);

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Glashüten;

(2) zwischen der f. f. Standesherrschaft Fürstenberg und ihren Zehntpflichtigen in der Gemarkung Bruckfelden (Gemeinde Frickingen;)

im Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zwischen dem großherzogl. Domänenfiskus (Domänenverwaltung Bühl) und der Gemeinde Helmlingen;

im Bezirksamt Weinheim

(3) zwischen der großh. Kellerei Schriesheim und der Gemeinde Lützelsachsen.

im Bezirksamt Staufen

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Wettelbrunn;

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Grunern;

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Untermünsterthal;

(1) zwischen der großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Heitersheim;

im Bezirksamt Boxberg

(1) zwischen der fürstl. leiningenschen Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Lengerieden;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesezes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Mößkirch. [Erkenntniß.] Da auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April l. J., Nr. 3549, sich Niemand gemeldet, so werden alle Jene, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital des der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Kreenheinstetten zustehenden Zehnten haben, damit lediglich an die Zehntberechtigte verwiesen.

Mößkirch, den 21. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Meßmer.

(2) Radolfzell. [Erkenntniß.] Nachdem sich auf diesseitige Aufforderung vom 8. Februar d. J. Nr. 2432, die Zehntablösung zwischen der Pfarrei und Gemeinde Singen betr., Niemand gemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolfzell, den 28. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

(2) Ettlingen. [Erkenntniß.] Es wird der Carabinier Ignaz Heinrich von Ettlingen, welcher sich auf diesseitige öffentliche Vorladung vom 1. September d. J. nicht sistirt hat, der Desertion für schuldig erklärt, und dahier in die gesezliche Strafe von 1200 fl., vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf den Fall seines Betretens, und in die Kosten verfällt.

Ettlingen, den 20. Dezember 1840.

Großh Bezirksamt.

Wundt.

(3) Staufen. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Durch hohe Justizministerial-Verfügung vom 2. September 1836, Nr. 4198, wurde die Unterpfandsbuch-Erneuerung auf der gemeinschaftlichen

Gemarkung Ehrenstetten, Kirchhofen, Ober- und Unter-Ambringen angeordnet.

Demzufolge werden alle Gläubiger, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf Liegenschaften in der gedachten Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert, ihre in Handen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift der Renovationscommission zu Ehrenstetten in der Zeit vom 12. Januar bis 20. Februar um so gewisser vorzulegen, als sie sonst im Unterlassungsfalle nach fruchtlos umflossenem Liquidationstermine die dadurch entstehen könnenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Staufen, den 21. Dezember 1840.

Großh. Bezirksamt.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Stühlingen

(2) von Untermettingen gegen den in Gant erkannten Krämer Policarp Stoll auf Mittwoch den 27 Januar d. J., früh 8 Uhr, in hiesiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld

(2) von Hilzingen, an den in Gant erkannten Veit Schmid, auf Montag den 25. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Gr. bad. f. f. Bezirksamt Neustadt

(1) von Vierthäler, an dem verstorbenen Kübler und Fuhrmann Franz Joseph Fritz am Titisee, auf Dienstag den 26. Januar d. J., Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Vierthäler;

(2) von Vierthäler, an den im ersten Grade mundtodten Bauern Fidel Winterhalder, auf Montag den 25. Januar d. J., Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Vierthäler. Aus dem

Bezirksamt Engen

(3) von Ehingen, an den in Gant erkannten Bürger Jonas Treuz, auf Montag den 25 Januar 1841, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Alle diejenigen, welche in der auf heute zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 19. Dezember 1840.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

(1) Donaueschingen. [Bekanntmachung.] Den Bestimmungen der Schuld- und Pfandverschreibung für die fürstlich fürstenbergische consolidirte Hausschuld vom 8. Mai 1835 gemäß, wird hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht, daß zum Zwecke des auf den 1. März 1841 an jener Schuld verfallenden Summe ad 12,500 fl. nachstehende, im Besize der fürstlichen Stammgutsverwaltung befindliche Partialobligationen vernichtet, beziehungsweise außer Curs gesezt werden, nämlich:

von Lit. A.	5 Stücke	Nr. 401. 402. 403. 404. und 405. .	5000 fl.
„ „ B.	13 Stücke	Nr. 101. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 437. 439. 440. 441. und 442. .	6500 fl.
„ „ C.	10 Stücke	Nr. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. und 260.	1000 fl.
		Zusammen	12,500 fl.

Donaueschingen, den 24. Dezember 1840.

Fürstl. f. Domänenkanzlei.

Dilger.

Vdt. Merk.

(1) Ueberlingen. [Brod- und Fruchtpreise.] Das Gewicht und beziehungsweise der Preis des Brodes ist dahier für den Monat Januar nachstehendermaßen bestimmt worden:

Das Weißbrod soll wägen:

à 1 kr. 6 Loth.
à 4 kr. 24 Loth 2 Qt.

Das Kundenbrod

à 1 Pfd. soll kosten 3 kr. 5 hl.

Auf dem hiesigen Fruchtmarkte wurde im Mo-

nate Dezember v. J. Kernen und Roggen im beigesezten Preise verkauft:

Monatstag.	Kernen		Erlös		Roggen		Erlös	
	Mlter.	S.	fl.	kr.	Mlter.	S.	fl.	kr.
2.	1432	3	13143	5	110	—	557	37
9.	1615	5	15556	48	87	8	470	42½
16.	1176	4	12269	9	61	4	284	45½
23.	1293	6	12628	½	100	5	362	49½
30.	1026	8	9431	27	62	4	316	21½
	6544	6	63028	29½	422	1	1992	16

Der Durchschnittspreis ist demnach
vom Malter Kernen 9 fl. 38 kr.
" " Roggen 4 fl. 43 kr.
Ueberlingen, den 2 Januar 1841.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Kauf-Anträge.

(1) Konstanz. [Haus-Verkauf.] Nach dem bei der am 16. v. M. abgehaltenen öffentlichen Versteigerung des — den Freiherrl. Joseph v. Reischach'schen Erben zugehörigen Hauses Nr. 284 in der Paradiesergasse dahier der Schazungspreis pr. 8000 fl. nicht erzielt wurde, so hat man zu dessen neuerlichen Versteigerung Tagfahrt auf den
27. d. M. früh 11 Uhr
angeordnet, wozu die Kauflustigen hieher eingeladen werden.
Konstanz, den 4. Januar 1841.
Großh. Amtsrevisorat.
Manz.

(3) Bonndorf. [Fourrage-Lieferung.] Donnerstag den 7. Januar 1841 werden wir Morgens 10 Uhr im diesseitigen Geschäftszimmer die Lieferung der für die nächste Beschälzeit auf der Station Bonndorf erforderlichen Fourrage einer öffentlichen Versteigerung aussezen.
Bonndorf, den 19. Dezember 1840.
Großh. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

(1) Konstanz. [Hausverkauf.] Am Samstag den 16. kommenden Monats, Vormittags 9 Uhr, wird im Wege der Vollstreckung gegen Zimmermeister Kornel Weißenbach von hier, dessen nachbenannte Liegenschaften auf diesseitiger Kanzlei öffentlich versteigert:
vom Wohnhause Nr. 24. am Ziegelgraben der obere Stock, bestehend in einer Wohnstube, Nebenkammer, Küche, nebst zwei weitern Kammern, Antheil an der Bühne und Keller;
ferner eben daselbst und anstoßend an das Haus Nr. 24. ein beiläufig 6 Ruthen großes Gärtchen, worauf eine Schmiedewerkstätte sammt Wohnung neu errichtet ist.
Der Zuschlag erfolgt um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schäzungspreise bleiben würde.
Kaufbedingnisse und Abschäzung können dahier eingesehen werden.
Konstanz, den 31. Dezember 1840.
Der Bürgermeister.
Hüetlin.

(3) Sipplingen. [Liegenschaftsverkauf.] Da bei der am 21. d. M. stattgehabten Zwangsversteigerung von den Liegenschaften des Joh. Ehrle, Schuster, die im Anzeigeblatt vom 28. November d. J., Nr. 96, näher bezeichnet sind, nur die unter Ordnungszahl 2, 5, 10 und 17 verkauft werden konnten, so wird eine zweite Versteigerung nothwendig.
Dieselbe wird Montag den 11. Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr, im Adlerwirthshause dahier stattfinden.
Die Kaufbedingungen werden wiederholt bei der Steigerung bekannt gemacht.
Der endgiltige Zuschlag erfolgt nun, wenn der Anschlag oder auch darunter geboten wird.
Sipplingen, den 24. Dezember 1840.
Das Bürgermeisteramt.
Märte.
Vdt. Rathschreiber Schirmeister.

Privat-Anzeigen.

Zu verkaufen.

(1) Ein Gasthaus, Eine Apotheke, Eine Mühle, Ein Spezereigeschäft, Eine Bierbrauerei, Eine Bäckerei, Eine Cichorienfabrik und andere Häuser, verschiedene Geschäfte in Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Creuznach, Rheinhessen, und dem Rheingau, auch einige große und kleine Landgüter in dem Großherzogthum Hessen, Herzogthum Nassau rc. durch
Stoll & Comp. in Mannheim.

20,000 Fl.

sind auf erste solide Hypotheken ins Großherzogthum Baden auszuleihen; auch werden zur Anlage von größern Capitalien
Landgüter zu kaufen gesucht durch
Stoll & Comp. in Mannheim.

Verlag der J. M. Bannhard'schen Buchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg